

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorkwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonspalte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Praktische Gewerkschaftsarbeit.

Mit dem 1. Januar 1911 ist der Deutsche Bauarbeiterverband ins Leben getreten. Er ist gebildet aus den Verbänden der Maurer und der Bauhilfsarbeiter, die als solche am 1. Januar aufgehört haben zu existieren. Außerdem hat sich dem Bauarbeiterverband angeschlossen der Verband der Holzerer und Steinhölzler. Die Frage der Verschmelzung beschäftigte schon länger namentlich die beiden erstgenannten Organisationen und ihre Mitgliederkreise. Sie wurde laufend gefördert durch die Kämpfe der letzten Jahre, welche die beiden Organisationen gegen das enge Unternehmertum gemeinsam zu führen gezwungen waren. Das brachte in immer größeren Kreisen der Mitglieder der Bauarbeiterverbände die Erkenntnis, daß es doch wert- und zwecklos sei, wenn man schon in jedem Fall zusammen kämpfen müsse, daß man da noch getrennt marschiere und sich die Arbeit erschwere und ohne Grund kompliziert gestalte.

Tatsächlich war die Lösung der Verschmelzungsfrage der Bauarbeiterverbände schon überfällig, aus gewerkschaftstechnischen Gründen und aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Am Anfang damit gemacht ist, haben auch wir Ursache, uns dessen zu freuen. Was aber darin bis jetzt geschehen ist, ist erst der halbe Weg. Das Endziel der Zusammenfassung der Kräfte in der Bauarbeiterbewegung dem einzigen Unternehmertum gegenüber, um die Positionen der Arbeiterorganisation im Bauberufe so vollkommen und lückenlos als möglich zu gestalten, ist noch nicht erreicht. Daß es dazu über kurz oder lang kommen wird, darüber besteht für uns kein Zweifel. Auch gewerkschaftliche Notwendigkeiten setzen sich durch, und das Unternehmertum sorgt schon dafür, daß die richtigen und notwendigen Maßnahmen nicht zu lange auf sich warten lassen.

Der „Grundstein“ bezeichnet die Verschmelzung der beiden großen Bauarbeiterverbände als ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Darin hat er recht, und wir pflichten seinen weiteren Ausführungen vollkommen bei, aus welchen die Nutzenwendung auch außerhalb der Organisationen im Bauberufe zu ziehen ist. Er schreibt:

„Dies Ereignis hat für die deutsche Gewerkschaftsbewegung geschichtliche Bedeutung; denn es zeigt an, daß wiederum das Organisationswesen einer großen Arbeitergruppe über den Rahmen der reinen Branchenorganisation hinausgewachsen ist und sich höhere Formen geschaffen hat. Die Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist mehr als eine bloße verwaltungstechnische Maßnahme, wenn sie äußerlich auch nur als solche empfunden werden kann. Sie ist kein der zufälligen Initiative entsprungener Akt, sondern sie ist aus den Tatsachen geboren, von Tatsachen erzwingen. Gewiß wäre die Bauarbeiterbewegung auch ohne Verschmelzung nicht zugrunde gegangen, und die beiden Organisationen hätten vielleicht noch Jahrzehnte hindurch ihre selbständige Existenz aufrechterhalten können. In diesem Sinne kann man nicht von einem Zwange reden. Aber jeder kämpfende, nach vorwärts strebende Mensch huldigt selbst wenn er sich dessen nicht bewußt ist, dem Grundfakt des kürzesten Weges, des größten Erfolges mit den kleinsten Opfern. Und wie der einzelne Mensch, so die Gruppe. Und nach diesem Grundfakt ist die Verschmelzung und die mit ihr verbundene Gründung des Deutschen Bauarbeiterverbandes doch von den Tatsachen erzwingen worden.“

Die selbständige Existenz der Branchenorganisationen hätte ein Recht, solange diese Organisationen ihr Haupttätigkeitsfeld unabhängig voneinander bearbeiten könnten. So lange die Organisationen ihre Lohnkämpfe unabhängig voneinander führen könnten, solange auch die Verschmelzung ruhenden Stimmen wenig bedar. Aber damit war es halb vorbei, die aufkommende Organisation der Unternehmer trieb

die Arbeiter immer mehr, bei ihren Kämpfen untereinander Fühlung zu nehmen. Da kamen die Kartellverträge, die vorderhand dem Bedürfnis nach einheitlicher Aktion genügen mußten und ihm auch leidlich genügten. Aber immer mehr vereinhilichten sich die Kämpfe, immer mehr wurden der Fälle, in denen sich alle Organisationen der Bauarbeiter zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenfinden mußten. Die Tarifbewegung im Jahre 1908 ließ die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen schon völlig verschwinden. Man unterschied nicht mehr Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, sondern sah nur noch die Bauarbeiter auf der einen und die kompakte Masse der organisierten Unternehmer auf der anderen Seite.

Diese Entwicklung blieb nicht ohne Folgen für die Auffassung der Mitglieder. Man sah es ja deutlich genug, daß von der Unabhängigkeit der Branchenorganisationen nichts weiter übriggeblieben war als die selbständige innere Verwaltung; bei allen Aktionen nach außen traten die Verbände als einheitlich handelnder Körper auf. Damit aber waren die Gründe gefallen, die für die Existenz der Branchenorganisationen sprachen. Ihre weitere Aufrechterhaltung bedeutete von nun an nur noch Vertiefung der Verwaltung, Bürokratisierung und Schwerefälligkeit der Aktion gegen den Gegner.

Und wenn der Gedanke einer einheitlichen Organisation der baugewerblichen Arbeiter noch einer Rechtfertigung bedurfte hätte, so wäre sie durch den großen Kampf des vergangenen Jahres und seinen Abschluß gegeben worden. Aber es bedurfte dieser Rechtfertigung nicht mehr. Und doch ist es heute unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, wie durch die Konzentration der Kämpfe und dieser folgend durch die Entwicklung des Tarifvertragswesens in unserem Gewerbe die Schranken niedergelegt wurden, die zwischen den einzelnen Gruppen bestanden. Was darin im Jahre 1908 erstmalig geschaffen wurde, das ist im vergangenen Jahre im Feuer eines gewaltigen Kampfes gehärtet worden. Des große Tarifvertragswesens unseres Gewerbes schließt die drei großen Gruppen der baugewerblichen Arbeiter zu einer Einheit zusammen, die durch wurzelstarke Interessen gezwungen ist, künftig als Einheit zu marschieren und als Einheit zu kämpfen.

Die Gründung des Bauarbeiterverbandes unterscheidet sich nicht unerheblich von der Gründung mancher anderen nach ganzen Gewerben oder Industrien organisierten Gewerkschaft. Dort handelte es sich oft darum, durch Zusammenlegung einzelner kleiner Verbände erst eine kampffähige Organisation zu schaffen. Die treibende Kraft war der Wille, durch die Verschmelzung Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekommen. Darum handelt es sich in unserem Falle nicht. Die sich jetzt vereinigen Organisationen haben Jahrzehnte hinter sich, die angefüllt sind mit Kämpfen und Erfolgen; sie sind Machtfaktoren in ihrem Gewerbe und brauchen es darum nicht erst durch die Verschmelzung zu werden. Sie verschmelzen sich, weil für ihre gesonderte Existenz kein Grund mehr besteht, weil ihre gesonderte Existenz nur noch die Opfer erhöhen, die Schwierigkeiten bei den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern vermehren kann. Diese Wahrheit ist so einfach, so durch die Tatsachen gestützt und steht somit außerhalb aller Spekulation. Man mag dagegen sagen, was man will, und wenn man die Gründe dagegen noch so weit herholt und noch so künstlich verdrängt, die Wahrheit wird sich durchsetzen: es gibt keinen stichhaltigen Grund für die Aufrechterhaltung der Branchenorganisation im Baugewerbe.

Wir gehören zusammen. Die im Deutschen Bauarbeiterverband vereinten Gruppen

haben in den nächsten Monaten — vielleicht gehören Jahre dazu — die schöne Aufgabe, die Neuorganisation des Ganzen zu vollenden.“

Es ist die Erfahrung, die aus diesen Zeilen spricht, daß die Arbeiter alle Ursache haben, zu erfolgreichen Kämpfen für ihre Interessen jeden sich ihnen bietenden Vorteil auszunutzen. Alle überflüssigen, zeitraubenden und hinderlichen Einrichtungen zu beseitigen, die Beweglichkeit und Schlagfertigkeit der Organisation so vollkommen und lückenlos als möglich zu gestalten, die Kampfesfront abzurunden und das Gewirr der Einschüben in die geschlossene Kampfesfront, die immer schwache Stellen bedeuten, auszumergen. Das alles ist so selbstverständlich und von der Notwendigkeit geboten, nur in der Praxis wird häufig noch das Gegenteil getan, nicht zum Nutzen der Arbeiter und der gewerkschaftlichen Bewegung. Doch das Notwendige und Zweckmäßige wird sich durchsetzen, das zeigt uns auch die Gründung des Bauarbeiterverbandes; es wäre nur zu wünschen, daß es früher geschieht, als es den Anschein hat.

Die Scharfmacher in der Mühlenindustrie.

Unsere Erwartung, daß durch die Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband die Agitation unter den Mühlenarbeitern rege Fortschritte allerthalben machen würde, ist zu unserer Freude allgemein eingetroffen. Es geht auf der ganzen Linie vorwärts!

Das ist freilich keineswegs nach dem Herzen der von der Ausbeutung der Arbeitskraft der Mühlenarbeiter lebenden Unternehmer, die mit großer Besorgnis unsere Fortschritte verfolgen. Sie wollen nach althergebrachter Weise den Kampf gegen den Verband durch Verfolgung der organisierten Arbeiter aufnehmen. In der „Mühle“ schreibt ein Unternehmer (Herr Bergmann-Magdeburg?):

„Gegen die Willkür des Mühlenarbeiterverbandes. Aus unserem Defektkreis wird uns geschrieben: Der Brauereiarbeiterverband, dem sich in jüngster Zeit der Mühlenarbeiterverband angeschlossen hat, ist eifrig an der Arbeit, alle Mühlenarbeiter an sich heranzuziehen. Das wäre an sich nicht weiter schlimm, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß bald nach erfolgtem Anschlusse Willkürlichkeiten gegen die Arbeitgeber unternehmen würden. Um diesen vorzubeugen, haben sich eine Anzahl Mühlenbesitzer der Provinz Sachsen ebenfalls zusammengeschlossen und sich gegenseitig verpflichtet, vertragsbrüchig gewordene oder ausstürmige Müller und Mühlenarbeiter nicht einzustellen. Mühlenbesitzer, die jahrelang mit ihren Arbeitern im besten Einvernehmen gestanden haben, mußten bemerken, daß der Friede sofort gestört war, als die Arbeiter den Vordrängen des Verbandes gefolgt waren; denn nun mußten sie, ob sie wollten oder nicht, widerspruchslos den Anordnungen der Verbandsleitung, von der sie in jeder Beziehung bevormundet wurden, folgen. Als Beispiel sei angeführt, daß die Verbandsleitung einige Müller einer Magdeburger Mühle zu überreden verstanden hatte. Der Erfolg war, daß, obgleich keinerlei Lohnstreitigkeiten bestanden, diese Arbeiter gezwungen wurden, die Arbeit niederzulegen. Was heute in der einen Mühle geschieht, kann sich morgen bereits in einer anderen ereignen, und es ist daher Pflicht jedes Mühlenbesitzers, sich hiergegen zu schützen. Man stelle daher möglichst nur Leute ein, die dem Verbande nicht angeschlossen, oder fuge keine Arbeiter zu bestimmen, dem Verbandsführer zu kehren, sonst ist es mit dem Frieden in der Mühle unter allen Umständen vorbei.“

Wir fragen den Einsender zunächst, was es mit „Willkür“ zu tun hat, wenn die Mühlenarbeiter sich zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Verbandsverband der Brauerei- und Mühlenarbeiter vereinigen? — Um sie damit etwa etwas anderes, als wenn die Unternehmer sich im Verbandsverband der Müller oder im Müllerbund zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenfinden? — Ist es

auch „Willfür“, wenn Kleinmüller sich zur Erzielung besserer Mählöhne zusammenfinden, oder wenn die größeren Unternehmer zu Ein- oder Verkaufsbereinigungen sich zusammenschließen? Worin bestehen die „Willfürlichkeiten“, die angeblich bald nach erfolgtem Zusammenschluß gegen die Unternehmer unternommen werden? Meint man damit unsere Forderungen nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit? Diese Forderungen sind doch keine Willfürlichkeiten, sondern Lebensnotwendigkeiten. Oder meinen etwa unsere Arbeiter, denn das sind unsere Unternehmer, die deutschen Mühlenarbeiter müßten der agrarischen Staupolitik, die ihnen alle Lebensbedürfnisse verteuert, mit gefalteten Händen gegenüberstehen und in gottseliger Ergebenheit den Hungerriemen noch enger schnallen? Gewiß haben Mühlenbesitzer mit ihren Arbeitern jahrzehntelang im besten Einvernehmen gelebt, aber meist nur dort, wo sich die Mühlenarbeiter für ein Bettelgeld ruhig und willig ausbeuten ließen, wo sie sich unter beständiger Sorge für des Lebens Notdurft geduldig durchs Leben hungerten.

Anständig denkende Unternehmer werden mit ihren Arbeitern auch dann in gutem Einvernehmen weiterleben, wenn ihre Arbeiter sich organisiert haben. Solche Unternehmer werden etwa vorgebrachte Wünsche ihrer Leute resp. des Verbandes derselben wohlwollend prüfen und werden den berechtigten Forderungen entgegenkommen. Auf diese Art wird der Friede gewahrt, nicht aber, wenn man es macht wie Herr Bergmann-Magdeburg, der seine Leute bekämpfte, lediglich weil sie sich organisiert hatten, was ihn doch absolut nichts angeht. Er soll sich um seine Sachen und um die geschäftlich und rechtlich nicht immer einwandfreien Manipulationen gegenüber seinen Abnehmern kümmern. Ob sich seine Leute organisieren wollen, geht lediglich sie, nicht aber Herrn Bergmann an. Weil nun dieser Herr seine Nase fortgesetzt in Sachen steckt, die ihn absolut nichts angehen, kam es in seiner Mühle zum Streit, er maßte sich an, seinen Leuten die Organisationszugehörigkeit verbieten zu wollen. Nun es deshalb zum Streit gekommen, schreit der den Arbeitern gegenüber so hochmütig auftretende Herr ängstlich nach der Hilfe des Schutzmanns und nach der Hilfe der anderen Unternehmer der Provinz Sachsen. Müht Ihnen nichts, Herr Bergmann! Und wenn etwa andere Unternehmer der Provinz Sachsen nach dem Wunsche des Herrn Bergmann seine von ihm empfohlene Prozis befolgen und ausländische Mühlenarbeiter nicht einstellen bezw. Genso gegen die Organisation vorgehen und sie ignorieren wollen, so werden wir auch mit ihnen den Kampf aufnehmen. Ob sie dabei Vorteile erzielen werden, steht auf einem anderen Blatt. Dann dürfen sie aber nicht kommen und sagen, der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter störe den Frieden.

Ueber die traurigen Ansichten des Herrn Bergmann bezw. des Verfassers jener Notiz, daß die Arbeiter widerspruchslos den Anordnungen der Verbandsleitung folgen, von der sie in jeder Beziehung bevormundet werden und daß die Arbeiter gezwungen wurden, die Arbeit niederzulegen, diskutiert man unter ernsthaften Menschen nicht. Ist der betreffende Herr wirklich soweit zurück, daß er die Wahrheit nicht kennt und nicht weiß, daß das mehr als berechnete Spiel der Arbeiter nach besseren Verhältnissen ihr Handeln bestimmt und sie frei darüber entscheiden, die Organisation ihnen nur Schutz und Unterstützung gewährt, oder ist es nicht genügend erwiesene Ehrlichkeit? Dies soll uns auch weiter nicht kümmern. Für die Verbandskollegen besteht aber jetzt um so mehr die Pflicht, in der Organisation auch der Mühlenarbeiter das Äußerste zu tun, einmal um der sich hier zeigenden Scharfmacherei ein Ende zu machen und zweitens, damit zugleich die Anerkennung unserer Organisation zu erringen und die Verhältnisse zu verbessern.

Unfallgefahren und Schutzvorrichtungen in Betrieben der Brennereibergwerks- und Brauereibergwerks-Genossenschaft.

Ueber die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften der Brennereibergwerks- und Brauereibergwerks-Genossenschaft hat der technische Beamte einen besonderen Bericht herausgegeben. Wir haben in einem Bericht über die Unfallverhütung in der Brennereibergwerks- und Brauereibergwerks-Genossenschaft für das Jahr 1908 bemerkt, daß der Beamte seine Tätigkeit mit wachsender Eifer und viel Idealismus aufgenommen hat. Der vorliegende Bericht für 1909 scheint uns schon etwas nüchtern gehalten zu sein als der, den der Beamte für 1908 zum erstenmal gegeben hatte.

Die Revisionsfähigkeit des Beamten erstreckte sich fast über ganz Deutschland, er war sowohl in Ost- und Westpreußen, als im Rheinland, in Westfalen, im Königreich Sachsen, in Bayern, Baden, Elsaß usw. Revidiert wurden 556 Betriebe mit 4826 beschäftigten Arbeitern, das sind 6,3 Proz. der Betriebe. Für den großen Umfang der Bergwerks- und Brauereibergwerks-Genossenschaft ist ein Beamter vollständig ungenügend, es ist gar nicht möglich,

daß eine Person auch nur annähernd in der Lage ist, eine umfassende Betriebsrevision auszuführen. Wenn der Beamte jedes Jahr etwa 6 Proz. der Betriebe revidiert, wird er verschiedene Jahre brauchen, bis er in allen Betrieben herumgewesen ist. Ueber den Verkehr mit den Unternehmern weiß der Beamte diesmal nichts Besondere zu sagen. Die Aufnahme sei die denkbar beste gewesen, und die Unternehmer hätten sich stets gern (!) der Mühe unterzogen, an den als notwendig und der guten Sache förderlich erscheinenden Revisionen teilzunehmen. Es wäre besser gewesen, die Unternehmer würden an den Revisionen nicht teilgenommen haben, dann hätte der Revisionsbeamte vielleicht auch Beschwerden der Versicherten entgegennehmen können, was nach dem Bericht nicht der Fall war. Die Revision der 556 Betriebe ergab 641 Unfälle. Da in 137 Betrieben keine Unfälle zu verzeichnen waren, entfallen im Durchschnitt auf jeden Betrieb 1,5 Unfälle. Das Fehlen von unbedingt erforderlichen Schutzvorrichtungen zeigte sich insbesondere bei kleinen landlichen Betrieben. Verstöße waren zu konstatieren in 48 Fällen an Motoren, in 59 Fällen an Transmissionen, in 106 Fällen an Arbeitsmaschinen, in 15 Fällen an Hebemaschinen, in 40 Fällen an Dampfboilern, in 49 Fällen an Leitern, Treppen und Fußböden. In 288 Fällen fehlten die vorgeschriebenen Platte. Bei den Verstößen an Maschinen handelte es sich in den meisten Fällen um unverschleierte Schwungräder, Riemen, ungeschützte Zahnräder und Riemenantriebe. Ein recht häufig beobachteter Mangel zeigte sich in der Art und Weise, wie Ausrückvorrichtungen besetzt und gesichert waren. Es geschah das oft durch einen Bindfaden oder Draht, was schon einigemal zu recht folgenschweren Unfällen Veranlassung gab. Der Beamte weist auf die recht erhebliche Zahl von Verletzungen durch Glas und Flaschenherben hin und bemerkt, daß nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden kann, daß besonders in dunklen Kellerräumen für sofortige Entfernung aller zerplatzten Flaschen und Gläser zu sorgen ist. Der Beamte schreibt ferner, daß in bezug auf Fahrradstich noch immer recht leichtfertige Anschauungen herrschen. Vielen scheint die Gefahr solcher ungeschützter Fahrradstiche sehr gering zu sein, und doch lehrt gerade hier die Erfahrung, daß ein weitestgehender Schutz notwendig ist und möglichst alle Fahrradstiche ohne Rücksicht auf ihre scheinbar ungefährliche Lage zu verkleiden sind. Dasselbe gilt von den Leitern, die von dem Beamten mehrermale in unglücklichem Zustande, windschief, mit zerbrochenen Holmen und Sprossen, angetroffen wurden.

Eine Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Arbeiter an gefährlichen Maschinen oder mit besonders gefahrbringenden Arbeiten ist von dem Beamten nicht beobachtet worden, auch gesundheitschädliche Einflüsse will der Beamte in den Industrien, die zur Bergwerks- und Brauereibergwerks-Genossenschaft gehören, nicht in auffällender Weise bemerkt haben.

Der Bericht enthält eine Reihe von Abbildungen und Erläuterungen über Sicherheitsvorrichtungen an Maschinen und Apparaten, die für die Unternehmer von großer Wichtigkeit sind. Es ist jedenfalls sehr praktisch, wenn durch den Anschauungsunterricht Schutzvorrichtungen erklärt und erläutert werden. Die Hauptsache wird natürlich bleiben, daß die Unternehmer diese Schutzvorrichtungen auch einrichten.

Eine Anzahl bemerkenswerter Unfälle wird im besonderen erläutert. So wird berichtet, daß eine Flaschenwäscherin einen Verband am linken Ringfinger mit starkem Bindfaden umwickelt hatte. Dieser lösterte sich bei der Arbeit und wurde von der Bürstewelle erfaßt, wodurch die beiden ersten Glieder des Fingers abgerissen wurden. Ein Arbeiter trug eine Leiter durch den Brennereiraum und kam dabei einer über ihm laufenden Riemenstange zu nahe. Er wurde zu Boden geschleudert und erlitt einen Bruch des Rippenbeins und verschiedene kleinere Verletzungen. Ein Arbeiter bemühte einen nur zum Transport von Flaschen bestimmten Aufzug und wurde dabei zwischen Fahrstuhl und Mauer eingeklemmt, so daß sofortiger Tod eintrat. Beim Nachstehen einer Schraube kam ein Arbeiter der direkt hinter seinem Rücken laufenden Transmissionswelle zu nahe. Die Welle erfaßte seine Kleider und riß sie ihm in Fetzen vom Leib. Nur dem Umstand, daß er sich an einer feststehenden Welle mit aller Gewalt anklammern konnte, verdankte er es, daß er ohne die schwersten Verletzungen davonkam. Ein über dem Durchgang zu einer Brennerei 5 Meter hoch angebrachtes Gegengewicht eines Senkrohrs löste sich und fiel dem Maschinenmeister auf den Kopf. Beim Versuch, einen Zylinder mit dem Beil festzuschlagen, fiel ein Arbeiter zur Erde und trennte sich mit dem Beil ein Zeigefingerglied ab. Ein Arbeiter zerbrach beim Abwischen einer Weinflasche; dabei stieß er sich das Halsende der Flasche so heftig in das rechte Handgelenk, daß Pulsader- und Sehnen durchschnitten wurden. Als eine Arbeiterin eine gefüllte Mineralwasserflasche aus einer Riste herausnahm, plachte die Flasche und ein Glasplitter zerstörte das linke Auge der Arbeiterin vollständig. Ein ganz merkwürdiger Fall war folgender: Als sich ein Arbeiter von einem hohen Tische herabließ (wo war die notwendige Leiter?), entzündeten sich einige Streichhölzer, die er lose in der Westentasche trug, und fielen herunter. Dadurch geriet ein gefülltes Faß Spiritus in Brand,

explodierte und überschüttete den Arbeiter mit brennendem Spiritus. Er starb an den dadurch herbeigeführten Brandwunden. Das sind einige wenige Epizoden vom Schlachtfeld der Arbeit, die zeigen, auf wie mannigfache Art und Weise Unfälle zustande kommen.

Gegen die von dem technischen Beamten aufgestellte Reihenfolge über die Schuld an den Unfällen muß entschieden protestiert werden. Der Beamte schreibt 22 Proz. der Unfälle der Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit und dem leichtsinnigen und schuldhaften Verhalten der Verletzten zu. Im vorigen Jahr hat er sogar 32 Proz. der Unfälle in diesem Sinne berechnet. Im vorigen Bericht hat der Beamte jedoch vernünftigerweise bemerkt, daß die aus den Unfallanzeigen und den polizeilichen Untersuchungsprotokollen gewonnenen Ziffern keinen statistischen Wert beanspruchen können. Obwohl im vorliegenden Bericht wieder bemerkt ist, daß vielfach infolge mangelhafter Angaben oder unklarer Fassung der Niederschriften ein klares Bild des Unfallvorganges nicht zu erhalten war, glaubt der Beamte diesmal, daß die Zahlen ein annäherndes Urteil über die Häufigkeit der Unfallursachen zulassen. In der Prozis ist es nicht so, daß fast der vierte Teil der Unfälle dem eigenen Verschulden der Verletzten zuzuschreiben ist, wenn die Unternehmer darauf halten, daß die Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden und vor allem, wenn den Arbeitern Zeit gelassen wird zur Einhaltung und Berücksichtigung der Vorschriften, wird es diesen nicht einfallen, sich selbst in die Gefahr zu stürzen.

Noch einen zum Widerspruch reizenden Satz schreibt der Beamte mit folgendem: „Im allgemeinen wird über steten Rückgang des Verantwortlichkeitsgefühls bei den Arbeitern und über immer mehr zunehmende Lässigkeit und Nichtbefolgung bestehender Vorschriften geklagt. Die an sich schon oft geringe Neigung der Unternehmer, geeignete Maßnahmen zur weiteren Einschränkung der Betriebsgefahren zu ergreifen, wird durch derartiges Verhalten der Arbeiter natürlich nicht bestärkt. Die geringste Strafe, ja nur Strafandrohung beantworten die Leute oft mit sofortigem Austritt aus dem Dienst, und der Arbeitgeber ist dann gezwungen, neue, noch ungeübte Arbeitskräfte einzustellen, wodurch natürlich die Unfallwahrscheinlichkeit wieder gesteigert wird.“ Uns scheint, der technische Aufsichtsbeamte hat sich hier einen rechten Wären aufbinden lassen. So wohl ist es den Arbeitern nicht, daß sie ihre Arbeitsstelle aufgeben, weil sie die Unfallverhütungsvorschriften einhalten sollen. Oder soll es sich um Strafen oder Strafandrohungen wegen irgendwelcher „Vergehen“ handeln, weswegen die Arbeiter gleich den Betrieb verlassen, so wäre es doch wirklich interessant, zu hören, welcher Art diese „Vergehen“ und die „Strafen“ dafür waren. Dann würde es sich wohl zeigen, daß nicht an den Arbeitern, sondern in den Ursachen und der Art der Strafen die Schuld für den „sofortigen Austritt“ liegt. Es ist ein starkes Stück, auf Grund der Äußerung irgendeines Unternehmers den Arbeitern zu unterstellen, daß ihr Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Unfallschutz in stetigem Rückgang begriffen ist. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Durch die „an sich schon oft geringe Neigung der Unternehmer, geeignete Maßnahmen zur weiteren Einschränkung der Betriebsgefahren zu ergreifen“, werden die Arbeiter mit der Zeit es müde, immer und immer wieder besseren Unfallschutz zu fordern. Wenn die Unternehmer in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllen, werden die Arbeiter sicher freudig das Ihrige dazu beitragen, damit der Unfallschutz richtig durchgeführt wird.

Arbeiter und Führer.

II.

Wir beleuchteten im vorigen Artikel kurz die Ursachen mancher unerquicklichen Gegensätze zwischen den Arbeitern und deren Angestellten. Sie gipfeln darin, daß ein solches schädliches Verhältnis seine Erklärung darin findet, daß manche Arbeiter noch nicht genügend gewerkschaftlich und politisch geschult und den bösen Einflüsterungen unserer Gegner immer noch in gewisser Hinsicht zugänglich sind. Das Mittel, den genannten unerfreulichen Gegensatz zu beseitigen, ist darin gegeben, daß das Wissen des Arbeiters durch das eifrige Studium der modernen Arbeiterliteratur allgemein gehoben wird.

Wenn wir nun noch einen weiteren oft unterlaufenden Gegensatz zwischen den Arbeitern und deren Führern einer Besprechung unterziehen, so deshalb, weil dieser wichtiger als der erstgenannte und oft auch von einschneidender und sogar verhängnisvoller Wirkung sein kann. Wir meinen damit den Gegensatz, der heute noch oftmals zwischen Mitgliedern und Führern unterläuft bei der Beurteilung der Erfolgsmöglichkeiten bei in Angriff zu nehmenden Lohnbewegungen und Streiks. Hier ist oftmals zu beobachten, daß der Führer in einem Gegensatz zur Mitgliedschaft gerät. Die Gründe sind naheliegend. Die Mitgliedschaft hat eine Lohnbewegung inszeniert, sie ist eifrig dafür eingenommen, ihre Lage zu verbessern. In diesen sie vollauf beherrschenden Gedanken achtet sie der Hindernisse, die dem guten Erfolg entgegenstehen, gar nicht oder gering. Sie will ihr Ziel

um jeden Preis erreichen und malt sich deshalb die wirtschaftliche Situation rosiger aus, als sie in Wirklichkeit ist. Der Verbandsangestellte reißt hingegen die Lage und findet bei näherer Betrachtung, daß die Organisation am Orte keine festgestellte und noch lückenhaft ist. Er findet weiter die Konjunktur nicht besonders gut und nun mahnt er zur Vorsicht. Denn er weiß, was eine eventuelle Niederlage zu bedeuten hat.

Das ist nun aber gar nicht nach dem Wunsche der Dränger und Drauflosgeher und er gerät deshalb bald in einen hitzigen Disput mit seinen Meinungsgegnern. In der Regel wird allerdings seine Meinung, gestützt auf wichtige Argumente und Tatsachen, sich durchsetzen. Wir haben aber auch schon oft erlebt, daß die Arbeiter die von Sachkenntnis gestützten und gutgemeinten Ratschläge ihrer Führer achtlos beiseite warfen und einen Kampf inszenierten, der dann verloren ging und ihnen großen Schaden brachte. Dann kam die Einsicht, allerdings zu spät.

Solche Meinungsdivergenzen haben den Führern in der Gewerkschaftsbewegung schon manche wenig schmeichelhafte Titulatur eingetragen. Die Bezeichnung „Bremsen“ ist noch eine der glimpflichsten. Aber oftmals hieß es schon auch, daß die Führer deshalb von einer Bewegung abtreten, weil sie ja selbst „falsch“ seien. Sie hätten „die Fühlung mit der Masse verloren“ und wüßten nicht mehr, wie einem armen Handarbeiter zumute sei. Solche bitteren und unmotivierten Vorwürfe müssen allerdings schmerzen. Und es ist schon des öfteren vorgekommen, daß manche Angestellten dieserhalb die Flinte ins Korn warfen und solcher Anwürfe überdrüssig, sich lieber wieder in Reich und Glied stellten.

Und doch hatte ein solcher Führer mit seiner abweichenden Stellungnahme nur das Gute seiner Kollegen im Auge. Es wird ihm ja selbst stets schwer fallen, der Masse gegenüber eine dieser nicht genehme Ansicht zu vertreten. Er hätte es ja persönlich viel leichter, wenn er der Masse einfach Recht geben würde. Sie würde ihm ja alsdann zuzubeln. Aber er darf das nicht, wenn er noch Pflichtgefühl im Leibe hat. Er muß die Fährnisse zeigen, und, falls die Situation nicht günstig, von der Bewegung abtreten. Andererseits wird er auch, falls die Vorbedingungen zur glücklichen Durchführung einer Bewegung ausreichend günstig erscheinen, mit beiden Händen zugreifen und seine Kollegen auch zum Siege führen.

Woraus resultiert nun dieser oftmals unterlaufende Gegensatz zwischen Mitglied und Führer? Die Antwort hierauf ist bald gegeben.

Der Arbeiter, der an die Treitmühle des Kapitalismus gefettet ist, hat von früh bis spät schwer zu arbeiten. Er ist deshalb weniger der Mann der Theorie. Es entgeht ihm so manches, was für die glückliche Durchführung einer Bewegung unerlässlich ist. Ihm mangelt der Ueberblick über den allgemeinen Geschäftsgang, die Konjunktur. Er sieht nur die Lage am Orte. Es entgeht ihm ferner die Kenntnis der notwendigen Taktik bei einer Bewegung. Er übersieht nicht geübten Auges die Erfolgsmöglichkeiten der Bewegung. Andererseits hat er das sehnsüchtige und barmherzige Standpunkt aus betrachtet, erklärliche Verlangen, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Der Druck des Unternehmertums trifft ihn hart und schwer und er möchte ihn so bald als möglich lindern. Dieses oft alles beherrschende Gefühl aber trübt den bei einer Bewegung unerlässlich notwendigen Weit- und Scharfblick.

Der Angestellte der Gewerkschaft befindet sich in einer ganz anderen Situation. Durch seine sich immer wiederholende Tätigkeit für die Gewerkschaft verfügt er in solchen Dingen bald über eine gewisse Routine und Erfahrung. Ihm liegen ferner die Situationsberichte über die Konjunktur im ganzen Lande vor. Er kann danach beurteilen, ob der Geschäftsgang ein zufriedenstellender ist. Die Gesamtkonjunktur muß er ins Auge fassen, da sonst die Bewegung des einzelnen Ortes, der einen leidlich guten Geschäftsgang aufweist, sehr leicht durch Zuzug aus anderen Orten gefährdet werden kann. Er prüft weiter den Stand der Organisation des Ortes. Sein kritischer und durch die Reihe der Jahre geschärfter Blick findet leichter die darin noch vorhandenen Lücken. Er prüft weiter die Position des Unternehmers und schließt daraus auf das Gelingen und die Dauer eines eventuell ausbrechenden Kampfes. Und zum Schluß prüft er die Verbandsmittel, ob diese auch zur Führung eines Kampfes ausreichen. Denn nicht nur bei den Arbeitsgenossen des einen Ortes, auch in vielen anderen Orten ist das gleiche Bestreben nach Verbesserung der Lage der Arbeiter vorhanden. Der Verbandsvorstand muß deshalb kalkulieren, ob die Mittel zur Führung der angemeldeten Bewegungen auch vollkommen ausreichen. Und ist das nicht der Fall, dann müssen die Orte mit günstigsten Aussichten und niedrigsten Löhnen bevorzugt und die anderen noch zurückgestellt werden.

So hat der Führer eine Reihe von Voraussetzungen zu beachten, die dem enragierten und verantwortungslosen Draufgänger zumeist vollkommen unbekannt erscheinen. Der Führer muß aber alle diese Dinge sorgfältig in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen. Denn er hat die moralische Verantwortung für das Gelingen des Kampfes zu übernehmen.

Er hat der Gesamtorganisation später Rechenschaft abzulegen über sein Tun und Handeln. Deshalb seine Maßnahmen und deshalb oftmals der Gegensatz zwischen Mitgliedern und Führern über die Taktik bei Lohnkämpfen.

Was soll nun der Zweck dieser Zeilen sein? Daß die Mitglieder die ihnen des öfteren nicht voll zuzureichende Haltung ihrer Führer verstehen lernen sollen! Ohne gegenseitiges Vertrauen nagt ein Wurm im Holze der Organisation. Und das bohrt und bohrt und macht das Organisationsgebäude schadhast. Also hinweg mit einem solchen unnatürlichen Verhältnis!

Die Verbandsangestellten sind die durch die maßgebenden Instanzen ernannten Führer, ihre Praxis bringt es naturgemäß mit sich, daß sie im Gewerkschaftskampfe geschult werden und sich eine gewisse Routine in der Behandlung von Lohnbewegungen aneignen. Darum hat mehr Vertrauen als bisher zu euren Führern! Wohl sind auch sie nur Menschen und können als solche Mistariffe begehen. Aber in der Regel wird ihr Rat der rechte sein, auch wenn er euch mitunter nicht gefallen sollte! Geduldet die Worte des alten Bebel, der in der kritischen Zeit des Jahres 1907 in voller Erkenntnis der Pflichten des gewerkschaftlichen Führers den Berliner Bauarbeitern folgendes zurief:

„Die Führer sollen nicht etwa slavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. . . Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für der Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle Gestellten weiter sehen, als die meisten sehen können, die von früh bis spät zu arbeiten haben in der Sorge um das tägliche Brot.“

Trotz dieser eindringlichen und warnenden Worte des greisen Bebel und trotz alles Abmahnens ihrer Führer traten damals die Berliner Bauarbeiter dennoch in den Kampf. Er endete mit einer Niederlage, die in ihren Folgen so schwer war, daß sich die Berliner Bauarbeiter auch heute noch nicht von der damals erhaltenen Schlappe völlig erholt haben.

Darum habt mehr Vertrauen zu euren Führern! Schenkt ihrem Rat volle Beachtung! Ihr bewahrt euch vor mancher bitteren Enttäuschung und eure Organisation vor mancher Niederlage!

Wo bleibt die preussische Wahlrechtsreform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar d. J. durch Herrn v. Bethmann Hollweg der preussische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wahlklasse eingepferchten preussischen Bevölkerung sind abermals betrogen, auch die bevorstehende Landtagssession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Erbitterung in diesen Massen Wog greifen, die sich dauernd von dem ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen, und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen zügeln lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anscheinend offiziös inspirierte Pressemittelungen, daß die nächste preussische Wahlrechtsreform an der Klasseneinteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheime und direkte Wahlrecht bringen werde. Ueber den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daran konnte man immerhin entnehmen, daß die preussische Regierung das Ausschickslose, dem Volke ein zeitgemäßes Wahlrecht auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Öffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu enttarnen. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagssession eine neue Regierungsvorlage bringen werde, zumal Herr v. Bethmann Hollweg wohl auch der Allernachteiligste wäre, die preussischen Junker und schwarzen Junker genossen zu Paaren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verfrüht wäre, so mußte doch die Thronrede auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzgebenden Körperschaften mit deren späterer Wiederaufnahme vertraut machen. Denn es handelt sich um ein seither unerfülltes Versprechen der Regierung und des Königs, und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Thronrede sich über diese Angelegenheit auschweigt. Es war einfache Anstandspflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Thronrede in dieser Beziehung Klarheit vor dem Lande schaffe. Denn nur ein fürsichtliches Klare, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgverheißende Entwicklung verbürgen. Selbstverständlich gehört dazu auch jebiel Zeit, um die beiden Häuser des Landtages für eine vollstündliche Reform zu gewinnen —

in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenz, der unerschütterlich auf der Einlösung des gegebenen Ehrenwortes besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsmehrheit aufzunehmen.

Das Schweigen der Thronrede zeugt nicht von alledem und ist daher von der übelsten Vorbedeutung. Es bekundet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preussische Volk auf das rechte Wort von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu bestimmen und dem um sein Wahlrecht kämpfenden Volk neue Hoffnungen zu machen. Die entrechteten Wählermassen können darin nur eine Preisgabe der Wahlreform erblicken, denn auch die Reaktionen begrüßen dieses Schweigen der Thronrede mit unerbittlicher Genugtuung. Aber so leicht kommt die preussische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Mögen die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Landtages dank dem Dreiklassenwahlsystem einer vollstündlichen Reform Schwierigkeiten bereiten — die Machtverhältnisse des preussischen Volkes sind schließlich doch die stärkeren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schweigen der Thronrede knüpfen, werden die Regierung zwingen, offene Stellung zu nehmen. Es zeugt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu provozieren, sich diese Stellungnahme erst aufzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wohlfeilen Verströfungen zu beruhigen, und so wird der Zwang zu beschleunigtem Vorgehen viel stärker als vordem. Die Regierung gewinnt also mit ihrer Drückbergererei in keiner Weise etwas, weder Zeit noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische und ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Aber hinter diesen spontanen Volkskundgebungen, die nur ein weltfremder, den realen Verhältnissen entrückter Philosoph ignorieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preussischen Regierung als ernstster Machtfaktor bewertet werden muß — die nächsten Reichstagswahlen. Wir können ja nichts sehnlicher wünschen, als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahlrechtskampfes geführt werde, denn wenn es neben der volksbelastenden und die Steuerhosen der Besitzenden bekundenden Reichsfinanzreform von 1909 noch eines unfehlbaren demokratischen Zugmittels für diese Wahlen bedurft hätte, so wäre dies die preussische Wahlrechtsfrage. Sie, die Millionen von Wählern des Reiches in ihren Gefühlen und Interessen berührt, wird auch die letzten Hoffnungen der Reaktionen zunichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschäfte der preussischen Regierung leitet, unbekümmert um die losende Hochflut, in seinem Sessel sitzt und seine professoralen Weisheiten verzapft. Als ob Reden jemals ein brandendes Meer beruhigen könnten. Wer die Zeit versummt zu rechtem Handeln, den wird die Flut rettungslos verschlingen. Und Herrn v. Bethmanns Lage sind in der Tat gezählt. Der Tag, der die Niederlage des schwarzblauen Blocks der Junker und Schwarzen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Dreifache legen in das Dreiklassenverhau der preussischen Reaktion. Sie werden mehr sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preussischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich angeht: Soll der größte Bundesstaat Deutschlands konstitutional oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen degradiert sind und als Wähler der dritten Klasse von jedem tatsächlichen Einfluß ausgeschlossen bleiben, werden es als Ehrenpflicht erachten, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die umstrittene Führung im Wahlrechtskampfe hat. Die preussische Regierung, von allen klugen Stategen verlassen, hat abgedankt, die Wahlrechtsreform zu vertreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Massen des deutschen Volkes. Unsere Aufgabe muß es sein, die Propaganda mit aller Kraft in diese Richtung zu leiten und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Frage der diesjährigen Reichstagswahlen nicht im unklaren sind. Dann braucht uns um die Volksentscheidung nicht bange zu sein.

Heimarbeiterchutz.

Eine einmütige, imposante Kundgebung war es, die ein deutscher Heimarbeitertag am Donnerstag an Reichstag, Bundesrat und Reichsregierung noch in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag richtete, um einen wirksamen Heimarbeiterchutz herbeizuführen. Der Einladung des Bureaus für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 350 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten, war auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badische und elsass-lothringische Regierung, sowie 18 Unternehmerverbände vertreten. Wissenschaftliche Untersuchung und praktische Erfahrung paarten sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden

Geschenktwurf, das dem vom Referenten Professor Wilbrandt gefällten gleichsam: In der Form geschickt, an wirklicher Hilfe für den Heimarbeiter ein ärmliches Gefest. Eine Reglementierung der Not durch Strafen. Der durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterbeschutz würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Geschenktwurf zu fürchten, nicht die Unternehmer, die sich schon jetzt dagegen wenden. Eine Heimarbeiterausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Genussmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den bestrafte Heimarbeiter, der bei Uebertretung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schlechtentlohten Heimarbeiter wird bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bleibt alles beim alten.

In Professor Wilbrandts Referat bildete mit Recht die Lohnfrage den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterschutz auch in der Heimindustrie. Da nun der Geschenktwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Weimert für einen Heimarbeiterbeschutz. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Ausgang von Lohnlisten und Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnisse beim Holen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Hausarbeitsgesetz zu fordern. Auch das Arbeitsamtergesetz müsse den Heimarbeiterbeschutz ergänzen. Es müsse vorsehen, eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit und Mäßigkeit der Angestellten der Berufsvereine. Und für die Reichsversicherungsordnung wäre zu fordern: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterversicherung.

Die Festsetzung der Mindestlöhne müßte durch zu erhebliche Lohnämter erfolgen. An dem Wort Lohnämter werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen keineswegs eine Art polizeilicher Zensurierung der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgesetzte Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Glendindustrien in Deutschland. Irrig sei es, zu behaupten, daß Lohnerhöhungen den deutschen Export gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkeren mechanischen Produktionsbetrieb ausgeglichen werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einhaltung der Mindestlöhne verweise man wohl der Referent auf die in England vorgeesehenen hohen Strafbestimmungen, meinte aber, daß weit wichtiger die Wirkung bei der Festsetzung von Mindestlöhnen sei: das Erstarren und Aufblühen der Arbeiterorganisationen; diese wiederum dem Gesetz erst das Maß geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewußtsein und weniger Jagdbüßigkeit an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Ausland hierin den Vorzug lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staats, der ein so großes Werk wie die Arbeiterversicherung zu Stande gebracht hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeitertag bedeutet nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterbeschutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohten Arbeitern bringen.

In der Diskussion grupperte sich dann das Hauptinteresse um die Forderung der Errihtung von Lohnämtern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Freiherr v. Berlepsch zerstreute die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Forderung behauptet hat. Die Reichsregierung, so meinte Redner, bestrafte mit diesem Geschenktwurf einen Sprung ins Dunkle an machen. Zuggeben, daß man nicht wissen könne, was mit Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Schicht von Heimarbeitern würde und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle gefürchtet habe. Die Arbeiterversicherung, die doch weit über einzelne Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes hinausgehe, sei ein viel größeres Wagnis gewesen, und doch sei dieser Sprung ins Dunkle ohne jedes Vorbild ins Ausland gemacht worden. Auch die prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; früher wurden z. B. Bergarbeiterlöhne durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzulehnen. Für organisierte Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in friedlicher oder auch kriegerischer Weise lauzlich ihre Löhne festsetzen. Aber es gebe vollständige Industrien, in denen das Heilmittel der Organisation verfehle, und da müsse der Staat helfend eingreifen. Eine gesetzliche Regelung der Mindestlöhne für einige Glendindustrien wird mit dem Augenblick verknüpft, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben, und so würde diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Zahlreiche Vertreter aus allen Industrien holten Beispiele aus der Praxis, wie gerade in den Glendindustrien Lohnämter festgestellt wurden könnten. Zwar hatte der Vertreter der Reichsregierung in interessanter Weise dargelegt, wie durch seine Organisation gerade in der im Gewerbe herrschenden Heimindustrie die Löhne für die Heimarbeiter durch Lotterien geregelt sind. Somit Lottierung und dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten anzufertigen, und sie werden in eine Liste bis zu 200 Mk. gewaschen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wichtigste war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe geschickt haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf hat heute noch keine Antwort erfolgt ist, obwohl die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies hauptsächlich darauf hin, daß man in einer so kleinen und auf einige Orte beschränkten Industrie, die die Arbeiter zu 20 Proz. organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche

Selbsthilfe ausreichen könne, daß aber in Glendindustrien (so auch in der Schuhmacherei) die gewerkschaftliche Selbsthilfe verfehle, namentlich bei einem Wochenverdienst von 6 Mk. — ohne Kost und Logis! — wie sie in Oberfranken in der Schuhmacherei anzutreffen sind. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Eberle, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete den Geschenktwurf als ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegten. Damals sei ein gänzlich Verbot der Fabrikation von Zigarren in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgezogen, jetzt ist es in das Belieben der Behörden gejezt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Geschenktwurfes grupperte sich eine reiche Darstellung erschreckender Zustände vom Glend der Heimarbeiter. Aus der Spielwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die geradezu entsetzlich wirken. Zwei Personen verdienen 9 Mk. pro Woche bei 14—15stündiger Arbeitszeit, 3 Personen 8,50 Mk., einer Heimarbeiterin ist der Preis für gelieferte Ware von 9 Mk. auf 6 Mk. durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese leidenschaftliche Darstellung des Glends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Franke für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen, für unser Leben, für unsere Existenz!

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XVIII.

Die Kommission hat am 11. Januar ihre Beratungen wieder aufgenommen. Zunächst beschäftigte sie sich mit den weiteren Bestimmungen über die Krankenversicherung. Schon vor den Ferien war der Kreis der versicherungspflichtigen Personen beraten worden. Dabei entstand eine größere Debatte nur über die Frage, welche Privatangestellten versicherungspflichtig sein sollten. Bei der Versicherung dieser Personen ist eine Beschränkung vorgesehen, die für die Arbeiter nicht gilt. Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter, Gehilfen usw. ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Für die Privatangestellten dagegen ist die Versicherungspflicht abhängig gemacht davon, daß der Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Höhe nicht übersteigt. In die Vorlage war entsprechend dem bestehenden Gesetz der Versicherungszwang auf diejenigen Privatangestellten beschränkt, deren Jahresarbeitsverdienst nicht höher als 2000 Mk. ist. Es war aber schon seit jeher den Privatangestellten versprochen worden, daß bei der nächsten Reform ein viel weiterer Kreis der Versicherungspflicht unterstellt werden sollte. Demgemäß hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 5000 Mk. versicherungspflichtig sein sollten. Das Zentrum wollte alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 3000 Mk. in die Versicherung einbeziehen und die Nationalliberalen alle Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 2500 Mk. Schließlich wurde in erster Lesung der letzte Antrag angenommen — gegen den Widerspruch des Zentrums, das ganz entschieden die Notwendigkeit betonte, den Versicherungszwang weiter auszudehnen, mindestens auf die Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 3000 Mk. In der zweiten Lesung dagegen erklärten sich die Abgeordneten des Zentrums gegen jede weitere Ausdehnung des Versicherungszwangs und halfen den Konservativen und Nationalliberalen, die Verbesserungen aus der ersten Lesung zu beseitigen, also wiederum den Versicherungszwang auf die Privatangestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mk. zu beschränken. Bezeichnend ist, daß für diese Verschlechterung von den Regierungsdirektoren, von denen offenbar der Verschlechterungsantrag ausgegangen ist, geltend gemacht wurde, die Ärzte verlangen diese Einschränkung, und man muß wenigstens in dieser Frage den Ärzten möglichst entgegenkommen. Das ist ein böses Vorzeichen für die weitere Frage der Krankenversicherung. Es ist zu befürchten, daß auch bei anderen Gelegenheiten die Mehrheit mehr Wert auf die Interessen der Ärzte, Apotheker und anderer Leute als auf eine möglichst gute Krankenfürsorge legen wird.

Die Krankenhilfe zerfällt in Krankenpflege und Krankengeld. Das Krankengeld muß mindestens für 26 Wochen in jedem Krankheitsfälle gewährt werden. Wenn also der Kranke nicht gleich vom Beginn der Krankheit arbeitsunfähig ist, also auch für die erste Zeit seiner Krankheit kein Krankengeld erhält, dann beginnen die 26 Wochen der Krankengeldleistung an dem Tage, von dem an der Kranke Krankengeld bezieht. Dagegen wird in der Vorlage keine Rücksicht darauf genommen, daß auch innerhalb der Krankheit, nachdem der Kranke bereits eine Zeilang Krankengeld bezogen hat, eventuell für eine gewisse Zeit nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld von der Kasse geleistet wird. So hat z. B. ein Kranker für 6 Wochen Krankengeld bezogen, sein Zustand hat sich gebessert, so daß der Arzt ihm empfiehlt, mit der Arbeit wieder zu beginnen, aber in gewissen Zwischenräumen in die Sprechstunde zur Untersuchung zu kommen; nach weiteren 10 Wochen findet aber der Arzt, daß der Zustand des Kranken sich doch nicht genügend bessert, er schreibt den Kranken wieder arbeitsunfähig, und dieser hat dann nach der Vorlage nur noch elf Wochen Anspruch auf Krankengeld, da die 16 Wochen, in denen er nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld erhalten hat, voll gerechnet werden. Auf Antrag der Sozialdemokraten gelang es, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß bei der Berechnung der 26 Wochen, für die der Kranke Krankengeld zu beanspruchen hat, die Zeit unberücksichtigt bleibt, in der der Kranke nur Krankenpflege, aber kein Krankengeld gewährt worden ist.

Eine ähnliche Verbesserung errichteten die Sozialdemokraten auch bei der Bestimmung, die sich auf die verlängerte Dauer der Krankenhilfe bezieht. In gewissen Fällen kann nämlich nach dem Entlassung dem Kranken die Krankenhilfe nur für 13 Wochen gewährt werden statt, wie es in der Regel ist, für 26 Wochen. Dies sind die Fälle, in denen der Kranke innerhalb eines Jahres

bereits für 26 Wochen Krankenhilfe bezogen hat. Dabei sollten wiederum die Wochen voll gerechnet werden, in denen der Kranke nur den Arzt in Anspruch genommen hat, aber dabei arbeitsfähig geblieben ist, also ein Krankengeld nicht bezogen hat. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde auch hier im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß die verkürzte Krankenhilfe nur dann gestattet ist, wenn der Kranke in dem Jahre vorher bereits für 26 Wochen Krankengeld bezogen hatte.

Eine sehr bedenkliche Verschlechterung verdanken die Arbeiter der Fortschrittlichen Volkspartei. Nach dem Entwurf haben die Krankenkassen das Recht, das Krankengeld in den Fällen zu kürzen, in denen der Kranke nicht nur von der einen Kasse, sondern auch von einer anderen Versicherung Krankengeld bezieht. Die Krankenkasse kann dann ihre Unterstützung soweit kürzen, daß der Kranke von den verschiedenen Versicherungen zusammen nicht mehr bezieht, als sein Arbeitsverdienst beträgt. Diese Bestimmung ist nicht nur deshalb bedenklich, weil sie die erworbenen Rechte des erkrankten Arbeiters schmälert, sondern auch, weil sie zur Selbstenunzucht des Arbeiters führen muß. Denn bekanntlich leistet auch die Gewerkschaft vielfach Unterstützung im Krankheitsfälle. Es war daher nicht ausgeschlossen, daß solche Zuschüsse als Leistungen einer Versicherung hingestellt würden. Nun haben aber die Krankenkassen das Recht, von den Kranken bei ihrer Erkrankung darüber Auskunft zu verlangen, ob sie noch aus einer anderen Krankenkasse Unterstützung beziehen, damit dann das Krankengeld entsprechend gekürzt werden kann. In einer Reihe von Krankenkassen ist aber der Betriebsunternehmer oder sein Vertreter zugleich der Vorsitzende der Krankenkasse. Mithin müßte der Arbeiter, wenn er sich nicht strafbar machen wollte, ausdrücklich durch die Betriebskrankenkasse seinem Unternehmer mitteilen, daß er gewerkschaftlich organisiert ist. In der ersten Lesung war es den Sozialdemokraten gelungen, in das Gesetz den Zusatz hineinzubringen, daß sich jene Bestimmungen nur auf diejenigen Versicherungen beziehen, die dem Versicherten einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähren. Damit wären die freien Gewerkschaften ausgenommen, weil sie durchweg statutengemäß den Rechtsanspruch ausdrücklich ausschließen. In der zweiten Lesung wies der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Mugdan darauf hin, daß die Christlich-Deutschen Gewerkschaften einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren, mithin von der Bestimmung nicht ausgenommen seien. Er beantragte deshalb, daß der Zusatz gestrichen werde, denn sonst würden ja die Christlich-Deutschen Gewerkschaften schlechter gestellt sein als die freien und die Christlichen, und wirklich ging die Kommission auf diese Bemerkung ein, der Antrag der Fortschrittlichen wurde von den Konservativen, Nationalliberalen, Fortschrittlichen und dem Zentrum angenommen. Auf die scharfen Angriffe der Sozialdemokraten, daß die Arbeiter damit zur Selbstangeberei gezwungen seien, schwächte die Mehrheit die Bestimmung dahin ab, daß der Kranke nur verpflichtet sei, die Höhe seiner Unterstützung anzugeben, und daß die Kasse nicht berechtigt sei, zu fragen, von welcher Versicherung der Kranke die anderweitige Unterstützung bezieht. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß auch mit diesen Änderungen die Bestimmung der Vorlage den Unternehmern die Möglichkeit geben wird, die Arbeiter zur Selbstangeberei zu zwingen.

Die Verrichtung von Streitarbeit verstoßt gegen die guten Sitten.

Jede Klasse in unserer Gesellschaftsordnung hat ihre eigene Moral, die in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur wurzelt. Wenn es in Offizierskreisen als ehrlos gilt, einem Duell aus dem Wege zu gehen, und wenn in Konsequenz dessen jeden die gesellschaftliche Achtung trifft, so wuzzeit diese Offiziersmoral im Denken und Fühlen jener Klasse. Wenn ein in einem Unternehmerring organisierter Unternehmer entgegen der von seiner Organisation gegebenen Parole die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen gedenkt, dann verhängt man über ihn Konventionalstrafen, Materialsperrern und ähnliche Prellionsmittel, deren Folgen sehr oft den wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Die Arbeiterklasse, die in ihrem wirtschaftlichen Kampfe sich der Waffe des Streiks bedienen muß, muß auch jeden Streikbruch und jede Verrichtung von Streitarbeit als eine unehrenhafte Handlungsweise ansehen. Streikbruch und Streitarbeit ist eine Handlung, die schwer gegen die Interessen der Arbeiterklasse im allgemeinen und gegen die momentan im Streik stehenden Arbeitskameraden im besonderen verstoßt. Der Ausgang eines Lohnkampfes kann dadurch auf das äußerste gefährdet werden. Deshalb verdient ein Streikbruch oder das Verrichten von Streitarbeit die schärfste Beurteilung, sie gilt als eine unehrenhafte Handlungsweise, die gegen die guten Sitten verstoßt.

Das bürgerliche Gesetzbuch enthält einen Paragraphen, nach welchem Verträge, Abmachungen oder Zusammungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, ungültig sind.

In richtiger sozialer Würdigung dieser Bestimmung haben Gewerbegerichte in zahlreichen Fällen Entscheidungen gefällt, nach denen die verschiedenartigen Streittigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Lohn- oder Gehaltsansprüche, übermäßig lange Arbeitszeit, Konventionalstrafen usw.) zugunsten der Arbeiter oder Arbeiterinnen entschieden wurden.

Nicht spärlich und dann auch sich gegenseitig widersprechend haben wir Urteile darüber, ob die Verrichtung von Streitarbeit gegen die guten Sitten verstoßt oder nicht. Und doch ist gerade diese Frage namentlich für die Gewerkschaften und für die gewerkschaftlichen Kämpfe von der größten Bedeutung.

Zwei Gewerbegerichte in nächster Nachbarschaft haben nun vor einigen Tagen zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Jedes hat ein anderes Urteil gefällt.

Vor dem Braunschweiger Gewerbegericht handelte es sich um eine Klage der im Buchbinderberuf arbeitenden Arbeiterinnen gegen den Buchbindermeister Julius Kramppe auf Zahlung von 12,87 Mk. wegen unzureichender sofortiger Entlassung. In der genannten Buchbindererei waren Mitte November die Buchbinder und die Hilfsarbeiter der Buchbindererei-Abteilung in den Aus-

